

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 1 (1834)

Artikel: V : General-Bericht der Schulkapitel an die Schulsynode
Autor: Bobrik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.

General-Bericht
der
Schulkapitel an die Schulsynode,
erstattet von Prof. Dr. Bobrik, als Berichterstatter des
Kantonallehrer-Kapitels.
Zürich, den 7. November 1834.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Berehrteste Herren!

Als dem Berichterstatter des Kantonallehrer-Kapitels ist mir der ehrenvolle Auftrag gegeben, der Synode den General-Bericht von sämtlichen Schulkapiteln vorzulegen. Die beiden Hauptgegenstände dieses Berichtes sind, nach dem §. 11 des Reglement-Entwurfs, die Arbeiten der einzelnen Kapitel, und die Benutzung der Bibliotheken für die Lehrer an den Volks-schulen.

Indem ich mir noch einmal den Ueberblick beider Gegen-stände vergegenwärtige, fühle ich mich von liebhafter Freude durchdrungen, mit der Angabe erwünschter Resultate mich meines ehrenvollen Auftrages entledigen zu können, und einen an-messenen Beitrag zu der bedeutsamen Eröffnungsfeierlichkeit die-ser würdevollen Versammlung geben zu dürfen.

Um Ihnen, Hochgeachtete Herren, die Hauptsa chen aus den einzelnen Berichten vorzuführen, werde ich derjenigen Reihenfolge der Kapitel nachgehen, welche der 21 §. des Reglements-Ent-wurfs bestimmt hat.

Erstens. Das Kapitel der Professoren und Lehrer an den Kantonallehranstalten hat sich im Laufe des dieß-jährigen Sommers konstituiirt, so daß sich der Bericht von dem-selben, als einem organischen Gliede der Synode, für dieses Mal auf die geschehene Wahl der Vorsteher und Abgeordneten beschränken muß. Indessen haben die einzelnen, völlig von ein-ander gesonderten Theile dieses Kapitels, die Universität, die

Kantonsschule, das Schullehrer-Seminar, und die Thierarzneischule, vor den Augen des Kantons, und selbst vor dem Unblicke eines größern Publikums, ihre Arbeiten gegen Wind und Welen ungünstiger Zeitumstände getreulich gefördert.

Zweitens. Das Kapitel des Stadtbezirks Zürich ist in dem nämlichen Falle, wie das vorgenannte. Es hat sich erst in dem diesjährigen Sommer als Glied der Synode konstituirt, aber sogleich den lebhaften Wunsch für eine würdige und einflußreiche Stellung dieser würdigen Versammlung ausgesprochen. Zugleich hat das Kapitel die gehörige Einleitung getroffen, seinen Konferenzen die passendste und wirksamste Einrichtung zu geben.

Drittens. Das Kapitel des Landbezirks Zürich hat mit regelmäſsigem Eifer jährlich sechs Konferenzen gehalten, selbst nachdem das Gesetz deren nur vier bestimmt hatte.

Außerdem hat dasselbe für die Kapitelsmitglieder und andere Freunde des Unterrichtswesens, aus eignen Beiträgen ein Lesezirkel gebildet, aus dessen Vorrathe das Wichtigste zur Gründung einer Schullehrerbibliothek für dieses Kapitel aufbewahrt bleibt.

Unter seinen mehrfachen Wünschen und Anträgen zeichnet sich auch derjenige aus, in welchem es mit dem vorgenannten Kapitel übereinstimmt, daß nämlich der Synode eine würdige und einflußreiche Stellung im Staate zu Theil werde.

Viertens. Das Kapitel des Bezirks Knonau hat jährlich vier Konferenzen gehalten, deren jede einen ganzen Tag dauerte, und mit den praktischen Lehrübungen sich beschäftigte.

Dieses Kapitel hat gleich dem vorigen aus eigenen Beiträgen eine Bibliothek gegründet, und sich dabei eines Geschenks von 48 Frk. von Seite der gemeinnützigen Gesellschaft zu Knonau, an deren Spize unser hochgeachteter Herr Präsident steht, zu erfreuen gehabt. Für die Zirkulation der einzelnen Bände, theils dieser eignen, theils der Kantonal-Bibliothek, ist eine musterhafte Einrichtung getroffen, aus deren fort dauernder Anwendung sich auf die fleißige Benutzung des Lesevorraths schließen läßt.

Fünftens. Das Kapitel des Bezirks Horgen hat in den vier Konferenzen des vergangenen Jahres regelmäſig praktische Lehrübungen angestellt, unter denen diejenige über Schweizer-

Geschichte als meisterhaft bezeichnet ist. Freie Diskussion und schriftliche Arbeiten hatten ebenfalls ihre Stelle, wobei von jedem eingelieferten Aufsatz eine Abschrift in die Schullehrerbibliothek niedergelegt wird.

Diese Bibliothek selbst wurde aus eigenen Beiträgen der Kapitelsmitglieder gegründet, und zur Besorgung ihrer Circulation, oder derjenigen der Kantonal-Bibliothek eine Kommission ernannt.

Sechstens. Das Kapitel des Bezirks Meilen hat in seinen regelmässigen, stets einen ganz Tag dauernden, Konferenzen die praktischen Leseübungen für die bestimmten Schulfächer vorgenommen, und die schriftlichen Ausarbeitungen mit einer solchen Gewissenhaftigkeit erhalten, daß nur ein einziges Mitglied dabei im Rückstande blieb. Die Versammlungen selbst waren von dem Geiste des gegenseitigen Wohlwollens und Zutrauens beseelt.

Zu der Bildung einer eigenen Schulbibliothek hat dieses Kapitel ebenfalls regelmässige Beiträge seiner Mitglieder eingeführt.

Siebentes. Das Kapitel des Bezirks Hinwil hat sich in seinen Konferenzen neben den übrigen Lehrfächern mit besonderer Sorgfalt der Ausbildung des Gesanges und des künstmässigen Lesens befleissigt. Deutliche Unterscheidung und Einübung der Längen und Kürzen, des höheren und tieferen Tones, der schwächeren und stärkeren Betonung, sind mit dem kennlichen Ausdrucke des enthaltenen Sinnes sorgsam verbunden worden. Gewiß ist die genaue Beachtung der sinnreichen Eintheilung von Rhythmis, Melodik und Dynamik ein wesentlicher Theil desjenigen Elementarunterrichts, welcher die Auffassung poetischer Sprachschönheiten vorbereitet.

Die Gründung einer eignen neben der Kantonal-Schulbibliothek hat das Kapitel bis jetzt entbehren können, weil die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Hinwil einen Lesezirkel für die Mitglieder dieses Kapitels gebildet hat. So blieb es dem Kapitel möglich, die Beiträge der hohen Regierung zu einer künftigen vollständigeren Gründung einer eigenen Bibliothek aufzusparen.

Achtens. Das Kapitel des Bezirks Uster hat sich hinsichtlich seiner Konferenzen in der diesjährigen Frühlingsitzung durch die Wahl eines höchst achtungswürdigen Conferenz-Direktors eine neue Laufbahn seiner Thätigkeit eröffnet.

Die schon seit zwei Jahren bestehende Bibliothek des Kapitels wird ununterbrochen durch freiwillige Beiträge der Mitglieder vermehrt, und mit allgemeiner Theilnahme in Zirkulation versetzt.

Neunten. Das Kapitel des Bezirks Pfäffikon hat in vier Konferenzen des verflossenen Jahres die praktischen Lehrübungen in den verschiedenen Fächern regelmässig angestellt, und für die schriftlichen Aufsätze die Gegenstände eben so zweckmässig gewählt, als die eingegangenen Arbeiten sorgfältig beurtheilt.

Bemerkenswerth zeichnete sich in diesem Kapitel der Eifer aus, mit welchem für die Fortbildung des Gesanges, dieses wichtigen Zweiges der Volksbildung, gesorgt wurde. Die Mitglieder vereinigten sich zur Anschaffung einer hinreichenden Anzahl von Stimmen für Männerhöre, um sich nicht allein auf Choräle und gemischte Höre beschränken zu müssen.

Neben der Zirkulation der Kantonal-Schulbibliothek ist auch ein eigener Lesezirkel dieses Kapitels durch verhältnismässig bedeutende Beiträge der Mitglieder gebildet und in Gang gesetzt worden, und hatte alle Kräfte in Spannung versetzt, oder sie darin erhalten.

Zehntens. Das Kapitel des Stadtbezirks Winterthur hat sich erst im Laufe des diesjährigen Sommers konstituiert, und selbst diese Konstitution nur für provisorisch erklärt, indem es sich auf den §. 10 des Gesetzes über die Einrichtung der Schulsynode beruft. Nach demselben soll es den Lehrern an höhern wissenschaftlichen Anstalten, auch wenn sie keine Kantonal-Anstalten sind, freistehen, sich entweder an das Kantonal-lehrer-Kapitel, oder an das sie betreffende Bezirks-Kapitel anzuschliessen. Diese erst so kürzlich, und nur provisorisch geschehene Bildung hat es natürlich diesem Kapitel unmöglich gemacht, irgend welche Thatsachen zum Berichte zu liefern. Jedoch hat es seinen Eifer für die Synode durch den Antrag geäußert, dieser würdigen Versammlung eine bedeutungsvolle Stellung zu geben.

Eilstens. Das Kapitel des Landbezirks Winterthur hat mit besonderer Sorgfalt die zweckmässigste Einrichtung seiner Konferenzen zu treffen gesucht, und diese Sorgfalt bis dahin ausgedehnt, den hohen Erziehungsrath um die Eröffnung von Ergänzungskursen für die Lehrer dieses Bezirks zu ersuchen.

Die Versammlungen selbst haben mit erhebender Feierlichkeit begonnen und geendigt und sämmtliche Mitglieder, mit dem Gefühle gegenseitiger Freundschaft erfüllt, zu ihrem Berufe zurückkehren lassen.

Zur Bildung einer Kapitelsbibliothek, welche bereits in Zirkulation gesetzt ist, hat das Kapitel einen eigenen Fond gegründet. Hiezu hat auch der Unterstützungsverein für das Landschulwesen, welcher in der Stadt Winterthur besteht, ein Geschenk von 40 Frk. gegeben.

Zwölftens. Das Kapitel des Bezirks Andelfingen hat in seinen Konferenzen die vorschriftsmässigen Arbeiten mit dem möglichst regelmässigen Eifer betrieben, und daneben den Beitritt seiner Mitglieder zur Schullehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisen-Kasse zu veranlassen sich bemüht. Die Anordnung von Gesangübungen in dem neuen Schulgesangbuche bezeugt ebenfalls die rühmliche Theilnahme an der Fortbildung des Gesangunterrichtes.

Die schon seit längeren Jahren bestehende Kapitelsbibliothek ist in fortdauernder Vermehrung und regelmässiger Zirkulation.

Dreizehntens. Das Kapitel des Bezirks Bülach hat in seiner diesjährigen Frühlingsitzung durch die Wahl eines neuen Konferenz-Direktors die, eine Zeitlang unterbrochen gewesenen, Konferenzen in neuen Gang gebracht.

Der früherhin bestehende eigne Lesezirkel dieses Kapitels ist bei der Einführung des Kantonallesezirkels aufgelöst worden.

Vierzehntens. Das Kapitel des Bezirks Regensberg hat in dem verflossenen Jahre sechs Konferenzen gehalten und namentlich die beiden letzten zu einer höchst zweckmässigen Uebung benutzt, indem Lehrer, welche noch nicht mit dem Tabellenwerke und dem ersten Lesebuche bekannt waren, in deren Gebrauche so weit eingeeübt wurden, daß sie bei Eröffnung der Winterschule mit beiden Lehrmitteln genügend umzugehn wußten. Eine eben so zweckmässige, als eigenthümliche, Einrichtung hatten

die Mitglieder dieses Kapitels dadurch getroffen, daß sie sich gegenseitig während der wirklichen Lehrstunden besuchen; so daß die weniger Geübten, auch außer den Konferenzübungen, das Vorbild eines Geübteren, und zwar in eigentlicher Arbeit vor sich haben können.

Der Lesezirkel des Kapitels ist ebenfalls regelmäſig benutzt worden.

Der Einmütigkeit und dem unermüdlichen Eifer dieses Kapitels wird es unfehlbar gelingen, die noch hie und da bei den Bewohnern dieses Bezirks bemerkbare Abneigung gegen das neue Schulwesen völlig verschwinden zu machen.

Dieß waren die Hauptfachen der Berichte von den einzelnen Kapiteln. — Sie werden, Hochgeachtete Herren, das allgemeine Streben erkannt haben, sich des wichtigen Lehrerberufs völlig bewußt, und seiner Erfüllung immer gewisser zu werden, was die sämmtlichen Lehrer beseelt. Wahrlich ist unser Beruf ein wichtiger, das geistige, unverlierbare Gut der Bildung unsfern Schülern zu schaffen und zu verwalten, bis sie es einst selbst, auf den Werkstätten des wirklichen Lebens, zur Anwendung übernehmen. Dort werden unsere jetzt gehorsamen Zöglinge strenge Richter, vielleicht strenger, als unser eigenes Gewissen sein, über unsere einstige Verwaltung ihres edelsten Vermögens. Wohl dann dem Lehrer, dem ein froher und inniger Dank für die Seelenstärke und die Seelenruhe zu Theil wird, die er in dem Gemüthe seines Schülers zu begründen und zu entwickeln wußte. Aber um dieses Wissen und seine Ausführung immer gehaltvoller zu erwerben, bedarf es des fortdauernden eigenen Studiums. Dieses Bedürfniß hat nun die allseitige Theilnahme an der Benutzung fortbildender Erziehungsschriften hervorgerufen, und immer reger gemacht. Darum neben dem Kantonallesezirkel, welcher wie eine Hauptader geistiger Bildung durch alle Bezirke sich zieht, bildeten sich, als Nebenzweige der geistigen Regsamkeit, die Kapitelsbibliotheken.

Ueberall hat sich die Sorgfalt der hohen Regierung auf das Thätigste erwiesen. Kaum möchte sich ein anderer Staat zur Vergleichung neben den hiesigen darin stellen dürfen, daß so viel für die Volksbildung, und damit das bleibende Wohl von Seite der künftigen Generationen von Seite der Regierung geschieht. Al-

manchen Stellen hat sich auch die Hülfe der einzelnen hülfreichen Vereine thätig gezeigt. Wo solches Streben mit solcher Hülfe und Sorgfalt sich vereinigt, da sind gewiß die größten Hoffnungen die gerechtesten.

Aber dieses Streben und Helfen und Hoffen hat einen neuen Vereinigungspunkt an dieser ehrwürdigen Versammlung gefunden. Möge sie stets die seegensreiche Quelle sein, aus welcher den aufblühenden Generationen dieses Staates ihr sicherstes und reichstes Gut, die geistige Bildung, in immer lauterer Klarheit und immer reicherer Fülle zuströmt! Da möge sie selbst zum Musterbilde werden, nach welchem nahe und ferne Staaten dieselben neuen Weg des Erziehungswesens betreten.

Wünsche und Anträge

der Schulkapitel an die Schulsynode.

Erster Antrag, betreffend eine Kommission, welche aus der Mitte der H. Synode gewählt werden möchte, um die Stellung der H. Synode im Staate möglichst zu heben.

In diesem Antrage stimmen drei Kapitel überein, Stadtbezirk Zürich, Landbezirk Zürich, und Stadtbezirk Winterthur, und zwar unter folgenden wörtlichen Bestimmungen:

1) Stadtbezirk Zürich: Die Synode möchte aus ihrer Mitte eine Kommission erwählen zur Berathung und Entwerfung eines Gutachtens über eine würdige und einflußreiche Stellung der Schulsynode.

2) Landbezirk Zürich stellt den Antrag: daß die Rechte und Befugnisse der Schulsynode weiter ausgedehnt werden möchten, als sie im Entwurf des Reglements angedeutet sind, und wünscht, daß hiefür von Seite der Synode eine Kommission ernannt werde, welche wichtigere Geschäfte für die Synode ausmitteln, und Vorschläge entwerfen soll, auf welche Weise dieser schönen Anstalt eine würdigere Stellung im Staate verschafft werden könne.

3) Stadtbezirk Winterthur. Als Wunsch und Antrag: Es möge der Schulsynode die Niedersetzung einer Kommission gefallen, welche sich bis zu einer künftigen Versammlung darüber zu berathen hätte, auf welche Art und Weise die Synode

in eine höhere, ihren richtigen Zwecken entsprechendere, würdigere Stellung versetzt werden könne.

Zweiter Antrag, betreffend die neu einzuführenden Lehrmittel.

Ueber diesen Gegenstand haben drei Kapitel Wünsche und Anträge gestellt, das Kapitel des Bezirks Bülach, des Stadtbezirks Zürich, und des Landbezirks Zürich, und zwar auf folgende Weise:

1) Bezirk Bülach spricht den Wunsch aus: es möchten die durch das Gesetz bestimmten neuen Lehrmittel baldigst erscheinen und in die Schulen verordnet werden.

2) Stadtbezirk Zürich wünscht dringend, daß künftig der Hohe Erziehungsrath über einzuführende, neue Lehrmittel und allfällige neue Auflagen schon vorhandener, das Gutachten der Synode einholen möchte.

3) Landbezirk Zürich wünscht a) daß fortan vor der Einführung neuer Schulbücher und Lehrmittel, und eben so bei allfälligen neuen Auflagen derselben, das Gutachten der Schulsynode eingeholt werden möchte, und zwar weil das Kapitel glaubt: der Lehrer, der immer unter Kindern lebt, und dem also vor Allen die Bedürfnisse derselben bekannt sein müssen, habe das Recht und die Pflicht, bei der Auffassung und Auswahl der Lehrmittel billigerweise sein Wort mitzusprechen, um so mehr, da die Lehrmittel gleichsam die Werkzeuge sind, mit welchen der Lehrer das ganze Jahr hindurch arbeiten muß.

b) In Bezug auf das neueingeführte „Spruchbüchlein“ für Elementarschüler wünscht das Kapitel, daß dasselbe bei einer folgenden Auflage noch mit einigen herzlichen und für dieses Alter passlichen Morgen- und Abendgebeten und Liedern vermehrt werde, weil diese das Gemüth der Kinder am meisten ansprechen, und die Kleinen sich doch schon frühe solche einprägen sollen.

Dritter Antrag, betreffend die bestimmte Zeit des mündlichen Unterrichts.

Das Kapitel des Landbezirks Zürich fürchtet, daß, in Berücksichtigung des §. 20 der Geschäftsordnung für die Gemeindeschulpflege, wo es heißt: „in welchen ebenso die Zeit, die der Lehrer beim mündlichen Unterrichte jeder Schulab-

theilung zu widmen hat, genau festgesetzt sind“ und des §. 34 wo es heißt, der Visitator habe vorzüglich darauf zu achten, daß der gesetzliche Lektionsplan u. s. w. befolgt werde, daß diese §§. leicht zu Kollisionen zwischen dem Schullehrer und dem visitirenden Schulpfleger Anlaß geben könnten, besonders wegen der Dauer des mündlichen Unterrichtes. Der Lehrer kann nicht immer genau in der vorgeschriebenen Minute mit seinem Unterrichte abbrechen, und wenn dann der Visitator es dessen ungeachtet verlangen wollte, so würde dieses nicht nur dem Lehrer Unannehmlichkeiten zuziehen, sondern auch der Schule Nachtheil bringen.

Die noch folgenden drei Anträge sind sämmtlich von dem Kapitel des Bezirks Bülach gestellt.

Vierter Antrag. Es solle für den ganzen Kanton ein Schulvisitator aufgestellt, gehörig besoldet, und durch die Schulsynode auf einen Zer oder Zer Vorschlag des Hohen Erziehungsrathes gewählt werden.

Fünfter Antrag. Die Vorsingerstellen möchten besoldet werden.

Sechster Antrag. Der Hohe Erziehungsrath möchte durch kräftige Maßregeln, vermittelst seiner Organe, der Bezirks- und Gemeinds-Schulbehörden, den zahlreichen Absenzen Abhülfe zu verschaffen suchen.

Zusatz. Das Kapitel Bülach erwähnte noch einmal die von Seiten der Bezirksschulpflege zu niedrig angesezte Taxation der Wohnungs-, Pflanzland- und Holz-Entschädigung, jedoch als einen dem Hohen Erziehungsrathe schon anheimgestellten Klagepunkt.

VI.

F a h r e s b e r i c h t

über die

K a n t o n a l - S c h u l l e h r e r b i b l i o t h e k .

1833 — 1834.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Als im Frühjahr 1833 auf den Antrag der sämmtlichen Konferenz-Direktoren der H. Erziehungsrath den Besluß faßte, eine Zentralbibliothek für die Volksschullehrer aus den für jedes Ka-